

Auch für die Beamten

Bis zuletzt wurde gefeilscht, ehe die Pensionsreform mit den Stimmen der „Rebellen“ beschlossen wurde. Lesen Sie hier, was sie bringt.

THEMA-TEAM: WOLFGANG HAUPT, CARINA KERSCHBAUMER, HUBERT PATTERER

Beamte. Die 10-Prozent-Verlustobergrenze gilt jetzt auch für die Beamten. Sie fahren damit günstiger als mit der vorher ausverhandelt gewesenen Sieben-Prozent-Deckelung, der nur die Einbußen aus dem verlängerten Durchrechnungszeitraum erfasst hätte, nicht aber andere Maßnahmen wie den geringeren Steigerungsbetrag.

Kleinpensionen. Für sie wird der Härtefonds ausgeweitet. In den Genuss von Verlustmilderungen unterm 10-Prozent-„Deckel“ können theoretisch etwa eine Million Bezieher von Pensionen unter 1000 Euro kommen. Sie müssen aber „besondere Härten“ geltend machen und einen Antrag stellen, um eine einmalige Zuwendung zu erhalten.

Hackler. Auch Beschäftigte mit besonders langen Beitrags- und Versicherungszeiten (Männer 45, Frauen 40 Jahre) sind begünstigt. Bis 2006 soll es für jene, die unter die Hacklerregelung fallen, gar keine Verluste geben. Für Schwerarbeiter soll schon ab 2004 eine Regelung gelten, die es ihnen durch Aufwertungsfaktoren ermöglicht, in bestimmten Fällen schon ab 38 Beitragsjahren abschlagsfrei in Pension zu gehen. Als Schwerarbeiter sollen auch bestimmte Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, wie etwa Krankenschwestern und Exekutivkräfte, angesehen werden.

Härtefonds. Er wird 2004 mit zehn Millionen Euro dotiert, für 2005 auf 16 und 2006 auf 18 Millionen aufgestockt. 44 Millionen Euro auf drei Jahre für eine Million Kleinpensionisten, das würde durchschnittlich etwas mehr als einen (!) Euro pro Kopf und Monat ausmachen. Was nach 2006 mit dem Fonds geschieht, bleibt offen.

URTEIL DER EXPERTEN



Bernd Marin: „Nicht genügend“ für Kernpunkt Harmonisierung VOTAVA

„Kapitulation vor Beamten“

In der Frage der Harmonisierung erteilt Pensionsexperte **Bernd Marin** der Regierung ein „Nicht genügend“. Für „beunruhigend“ hält er, dass Kernelemente nicht einmal in Umrissen erkennbar sind. So sei unklar, wie fair das Pensionskonto gestaltet wird. Am enttäuschendsten jedoch ist für Marin, dass mit der Deckelung bei Beamten über 35 Jahre die Harmonisierung auf 30 Jahre vertagt wurde. Die Deckelung bedeute, dass die zu 50 Prozent überbezahlten Beamtenpensionen nur um zehn Prozent reduziert würden. Nach Einschätzung von Marin ist das die „totale Kapitulation“. Dass Beamte die gleiche Deckelung wie ASVG-Versicherte haben, sei grotesk. ASVG-Versicherte bekämen in der Pension oft nicht heraus, was einbezahlt wurde.

Keine Note will Wifo-Experte **Alois Guger** geben. Grund der Zurückhaltung: Es handelt sich für ihn um ein „unausgegrenztes Stückwerk und nicht um eine abgeschlossene Reform“. Völlig unklar sei, was die Gruppe der Unter-35-Jährigen erwarte.

Frauen. Mehr als 70 Prozent der Bezieher von Mini-Pensionen unter der 1000-Euro-Grenze sind Frauen. Für sie ist das Gros des Härtefonds reserviert.

Funktionäre. Für Funktionäre von Sozialversicherungen wurden die Pensionen schon abgeschafft. Wo noch alte Ansprüche bestehen, wird jetzt ein achtprozentiger Pensionsbeitrag eingehoben, von den Funktionären, die schon in Pension sind – gleich wie beim öffentlichen Dienst – ein Pensionssicherungsbeitrag von 3,3 Prozent. Prominentester Betroffener: Beamtenwerkschaftschef Fritz Neugebauer selbst.

Frühpension. Die Frühpension wird – wenn auch jetzt langsamer als ursprünglich geplant – bis 2017 schrittweise abgeschafft. Pro Jahr wird das Eintrittsalter von derzeit 61,5 (Männer) und 56,5 Jahren (Frauen) um vier Monate hinaufgesetzt. Start: am 1. Juli 2004.

Abschläge. Sie gelten nur so lange die Frühpension noch möglich ist und sie werden erhöht: von 3,75 auf 4,2 Prozent vom Bruttopensionsbezug. Der maximale Abschlag beträgt 14,2 Prozent.

Steigerungsbetrag. Die Senkung des Steigerungsbetrags von zwei auf 1,78 Prozent kommt wie vorgesehen schrittweise in den nächsten fünf Jahren. Der Effekt: Die Höchstpension wird nicht mehr nach 40, sondern erst nach 45 Jahren erreicht.

Durchrechnung: Der Durchrechnungszeitraum zur Errechnung der Pensionshöhe wird statt wie bisher von den 15 besten auf die 40 besten Jahre angehoben. Auch das schrittweise um jeweils 12 Monate pro Jahr bis zum Jahr 2028 und mit einer Deckelung von maximal 10 Prozent Verlust.

Harmonisierung der Pensionssysteme: Wer mit 65 Lebens- und 45 Beitragsjahren in den wohlverdienten Ruhestand tritt, darf weiter-

werden die Verluste begrenzt

hin auf (durchgerechnete) 80 Prozent Ersatzrate hoffen. Gültig für alle Arbeitnehmer, Bauern, Gewerbetreibende und Beamte. „Harmonisiert“ werden auch Beamte mit weniger als 15 und Beamtinnen mit weniger als zehn Dienstjahren. Das einheitliche Pensionsrecht soll mit Beginn des nächsten Jahres in Kraft treten, allerdings auch Übergangsfristen beinhalten.

Politiker. Das Pensionsalter für Politiker wird auf 65 angehoben, auch für sie gelten die Abschläge wie für Normalsterbliche. Dazu kommt ein Solidarbeitrag von acht Prozent für Pensionsanteile unter der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage bzw von 15 Prozent für jene darüber. Aktivgehalt und Politikerpension gleichzeitig soll es nicht mehr geben, die Entgeltfortzahlung wird auf 75 Prozent gekürzt. Auch die Bezugsdauer für die Weiterzahlung der Regierungsgelöhner nach Ausscheiden aus der Politik wird von 12 auf 6 Monate beschränkt.



Da kann er zufrieden mit der Zunge schnalzen: Beamten-Schirmherr Fritz Neugebauer ist der klare Sieger

AP/ZAK

DIE VERLIERER DER PENSIONSREFORM

Die Jungen: Obwohl die Regierung ständig beteuert, alles geschehe zu ihrem Schutz, haben sie dennoch nicht die leiseste Ahnung, was in der ungedeckelten Pension auf sie zukommen wird. Lebensgefühl: no cash, no hope.

Frauen: Wer als doppelbelastete Mutter viele Teilzeit-Berufsjahre aufweist, zahlt noch immer drauf. Auch wenn die Jahre der häuslichen Kindererziehung aufgewertet wurden – dass sie in der An-

rechnung auf die Pension noch immer nicht dem Präsenzdienst in der Kaserne gleichgestellt wurden, ist für eine Familienpartei wie die ÖVP blamabel.

Die vielen künftigen Bezieher von Kleinstpensionen: Ihnen von dem wenigen, das sie haben – Härtefonds hin, Härtefonds her –, etwas wegzunehmen und gleichzeitig die Besserverdiener unter den Senioren unter Schutz zu stellen, ist weder gerecht noch fair.

DIE GEWINNER DER PENSIONSREFORM

Alle Beamten über 35: Im Gegensatz zu ihren jüngeren Arbeitskollegen im öffentlichen Dienst können sie die Harmonisierungsdebatte entspannt von der Galerie aus verfolgen. Sie genießen eine Generation lang die Vorzüge des Beamtendaseins und dürfen darauf bauen, dass dereinst ihre stolze Pension um nicht mehr als ein Zehntel gekürzt wird.

Die Wohlhabenden unter den Pensionisten: Obwohl ihre Ruhebezüge

mitunter weit über der ASVG-Höchstpension liegen und ob schon sie nur zu einem Teil durch die eingezahlten Beiträge gedeckt sind, bleiben die Bezüge unangetastet. Der Rückbau des Sozialstaates betrifft diese Gruppe nicht mehr.

Alle, die knapp vor der Pension stehen: Die Abmilderung der Übergangsregelungen sichert ihnen ein sanftes, abgefedertes Hinübergleiten in den Ruhestand.